

219 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (108 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie

Das Übereinkommen wurde 1969 zum Zwecke der Forschung auf dem Gebiet der Molekularbiologie abgeschlossen und von Österreich 1970 ratifiziert.

Mit der vorliegenden Erklärung des Bundespräsidenten soll die Geltung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie bis 2. April 1988 verlängert werden.

Die Erklärung des Bundespräsidenten ist einem Gesetzesergänzenden Staatsvertrag gleichzuhalten und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG, weil mit ihr der zeitliche Geltungsbereich des genannten Übereinkommens verlängert wird.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Erklärung zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Erklärung der Republik Österreich betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (108 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 01 15

DDr. Maderner
Berichterstatter

Wille
Obmann